Antragsformular

StuRa uni freiburg
Deine Studierendenvertretung
Fachbereichsvertretung Jura

Antragssteller*in:

Prof. Dr. Wolfgang Kaiser, Institut für Rechtsgeschichte

Name der geplanten Maßnahme:

Förderung Fallrepetitorium Zivilrecht WS + SS

Bewirtschaftende Stelle:

Institut für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung
Kostenstelle: 1020601011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Das Fallrepetitorium Zivilrecht ist eine Veranstaltung zur Vorbereitung auf den Staatsexamensteil der ersten Prüfung. Es werden jeweils im WS wie SS fünfstündige Originalexamensklausuren besprochen (26 Klausuren, jeweils 13 pro Semester). Jeder Besucher des Fallrepetitoriums erhält zu Beginn der Veranstaltung ein 20-22 seitiges Konvolut, das eine Sachverhaltsskizze zur Klausur, eine Sachverhaltsübersicht, eine ausführliche Lösungsskizze sowie die Angabe der Klausur für die kommende Woche umfasst. Die Vorlesung ist als Präsenzveranstaltung konzipiert; eine Onlinepräsentation findet nicht statt (diese würde auch den Standortvorteil, den die Studierenden in Freiburg durch die Veranstaltung haben, zunichte machen). Die jeweilige Klausur wird in der Vorlesung ausführlich besprochen. Die Zahl der Besucher des Fallrepetitoriums (s. unten) und der Umfang der Lösungsskizzen etc. führen zu hohen Kosten bei der Vervielfältigung, die seit dem Wegfall der Studiengebühren der Lehrstuhl trägt (s. unten). Die Belastung hat eine Höhe erreicht, die die Fortsetzung des Fallrepetitoriums im bisherigen Umfang in Frage stellen. Der beantragte Kostenzuschuß würde hingegen eine Weiterführung des Fallrepetoriums im bisherigen Umfang ermöglichen.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?

Für das WS und SS fallen insgesamt etwas mehr als 2500 Euro an Vervielfältigungskosten an.

b. Wie viel davon wird beantragt?

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1250 Euro beantragt; der Rest kann weiterhin vom Lehrstuhl getragen werden..

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

WS 2017/18 sowie SS 2018

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Die Förderung ermöglicht die Weiterführung des Fallrepitoriums Zivilrecht im bisherigen Umfang (s. oben) sowohl im WS wie im SS.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Die Maßnahme kommt den Studierenden im Fallrepitorium zugute:

WS: 400-350 Studierende (Zahl nach WS 16/17)

SS 330-280 Studierende (Zahl nach SS 2017)

Die Differenz von 50 Studierenden erklärt sich daraus, dass ein Teil der Studierenden, die das schriftliche Examen geschrieben haben, das Fallrepeitorium nur in dessen erster Hälfte, d.h., bis zur Bekanntgabe der Noten in der schriftlichen Prüfung, besucht.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Die Finanzierung der Vervielfältigungskosten erfolgte ursprünglich aus Dekanatsmitteln, danach aus Studiengebühren.

Nach Wegfall der Studiengebühren ist nunmehr auch die Finanzierung aus Dekanatsmitteln nicht mehr möglich. Seitdem werden die Kosten aus Lehrstuhlmitteln aufgebracht Die Möglichkeit anderweitiger Finanzierung besteht daher nicht.

d. Weitere Begründung: